

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 20. September 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Hg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betrifft die Verhinderung des Abgrabens und Abpflügens der Grabenränder an den öffentlichen Straßen.

Es ist wieder mehrfach wahrgenommen worden, daß Grundbesitzer sich nach und nach einen Theil der Grabenränder von den öffentlichen Wegen beim Kern und beim Grabenräumen eigenmächtig angeeignet haben. Die Straßenränder verlieren dadurch die erforderliche Breite und Tiefe und können nicht mehr in der gehörigen Weise ihren Zweck der Ableitung des Wassers vom Straßenkörper erfüllen.

Unter Verweisung auf § 370 No. 1 des Strafgesetzbuches, wonach solche Uebertretungen mit Selbststrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft zu bestrafen sind, veranlasse ich sämtliche Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Gendarmen des Kreises, sorgfältig darauf zu achten, daß die Grabenränder an den öffentlichen Straßen durch Abgraben und Abpflügen nicht verringert werden. Gegen Contavenienten ist mit aller Strenge einzuschreiten.

Den Gemeindevorständen mache ich zur Pflicht, Uebertretungen der gedachten Art dem betreffenden Amtsvorstande rechtzeitig anzuzeigen.

Groß-Strehliker, den 18. September 1899.

Im Einverständnis mit den königlichen Kreis-Inspektoren sind die diesjährigen Herbstferien in den Volksschulen des Kreises wie folgt festgesetzt worden:

I. Schulinspektionsbezirk Groß-Strehliker.

1. für die Stadtschule zu Groß-Strehliker vom 5. — 18. Oktober.
2. für die Landschulen vom 5. — 25. Oktober mit Ausnahme von Schminnow Dorf und Colonie, Colonnoska und Jawadzki. Für diese Schulen werden die Ferien vom 5. — 18. Oktober festgesetzt.

II. Schulinspektionsbezirk Leschnitz.

1. die Schulen in Hies, Leschnitz und Gogolin halten Ferien vom 1. — 15. Oktober.
2. die übrigen Schulen des Bezirkes mit Ausnahme von Annaberg vom 1. — 22. Oktober.

Groß-Strehliker, den 13. September 1899.

Der Fleischermeister Johann Krompitz zu Deschowitz beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt 194 Deschowitz eine Schlachthalle zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18 fig. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Donnerstag, den 5. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehliker, den 15. September 1899.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände werden ersucht, die Hauscollekte für die Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau vorschriftsmäßig abzuhalten und die eingesammelten Collektenbeträge unter Beifügung eines **Einnahmestafels** mit den Steuern im Monat November cr. an die königliche Kreisstaße abzuführen eventl. eine Negativbescheinigung bis zum 15. November d. Js. dahin einzulenden.

Groß-Strehliker, den 18. September 1899.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird im Laufe des Monats Oktober d. Js. zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des hiesigen Kreises veranstaltet werden.

Groß-Strehliker, den 17. September 1899.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Versüfung vom 11. September cr. Stüß 37 betr. die diesjährige allgemeine Bullenkörung mache ich bekannt, daß die Bullen der Ortshafien **Wlottnik, Groß-Plushnik, Guntawa, Warmunowik, Walzarowik, Schironowik v. N. und Schironowik v. P.** am Montag den 25. September d. Js. Vormittags 11 Uhr **in Wlottnik** auf der Chaussee in der Nähe des Kullifchen Gasthauses vorzuführen sind.

Die Gemeindevorsteher der in Betracht kommenden Gemeinden haben die Bullenbesitzer entsprechend zu verständigen.
Groß-Strehlitz, den 18. September 1899.

Zu Gemäßheit der Polizeiverordnung betreffend die Körung von Juchtbullen vom 4. April 1898 habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Vorstehenden der Körkommissionen für die diesjährige allgemeine Bullenkörung die nachstehenden Termine und Vorführungsorte bestimmt:

I. K ö r b e z i r k II.

- 1) für die Ortshafien Petersgrätz, Lafisk, Wierchlesch und Liebenhain
Donnerstag, den 28. September Vormittags 8 Uhr zu Petersgrätz auf der Dorfstraße bei der Schule.
- 2) für die Ortshafien Keltisch und Borowian
Donnerstag, den 28. September Vormittags 11 Uhr in Keltisch auf der Dorfstraße in der Nähe des Rothmann'schen Gasthauses.
- 3) für die Ortshafien Sandowik und Jamadski
Donnerstag, den 28. September Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Sandowik auf der Dorfstraße beim Zwanowsky'schen Gasthause.
- 4) für die Ortshafien Colonnowska, Wischline und Heine
Donnerstag, den 28. September Nachmittags 3 Uhr in Colonnowska auf der Dorfstraße vor dem Kamp'schen Gasthause.
- 5) für die Ortshafien Groß-Stanisch, Klein-Stanisch und Carmerau
Donnerstag, den 28. September Nachmittags 4 Uhr in Groß-Stanisch auf der Dorfstraße vor dem Bednory'schen Gasthause.

II. K ö r b e z i r k III.

- 1) für die Ortshafien Groß-Stein, Klein-Stein, Poskawik, Schemlitz und Sprentschüg
Dienstag, den 3. Oktober Vormittags 8 Uhr in Groß-Stein auf dem freien Plage vor der Kirche.
- 2) für die Ortshafien Gogolin, Goradze, Sacrau, Dombrowka
Dienstag, den 3. Oktober Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gogolin auf dem Plage neben der katholischen Schule.
- 3) für die Ortshafien Otmuth, Karlubitz, Oberwik
Dienstag, d. 3. Oktober Vormittags 11 Uhr in Otmuth bei der Einmündung der Dorfstraße in die Kreischauffee.
- 4) für die Ortshafien Mallate, Karlubitz, Choralla
Dienstag, den 3. Oktober Mittags 12 Uhr in Mallate bei der Schule.
- 5) für die Ortshafien Zyrowa, Leichona, Delscha
Mittwoch, den 4. Oktober Vormittags 9 Uhr in Zyrowa auf dem Plage vor der Kirche.
- 6) für die Ortshafien Roswadze, Delchowik und Krenpa
Mittwoch, den 4. Oktober Vormittags 10 Uhr in Roswadze auf der Dorfstraße bei der alten Schule.
- 7) für die Ortshafien Stadt Lechnitz, Kienjowiesch, Frei-Vogtei Lechnitz, Kraßowa
Mittwoch, den 4. Oktober Vormittags 11 Uhr in Lechnitz auf dem Ringe.

III. K ö r b e z i r k IV.

- 1) für die Ortshafien Kosmierz, Kosmierza, Suchau
Mittwoch, den 27. September Vormittags 9 Uhr in Kosmierz auf der Dorfstraße beim Gasthause.
- 2) für die Ortshafien Schimischow
Mittwoch, den 27. September Vormittags 11 Uhr in Schimischow auf der Dorfstraße beim Tischbiere'schen Gasthause.
- 3) für die Ortshafien Stubendorf, Ottmitz, Grabow, Tschammer-Elguth, Sucho-Daniez, Krochnitz, Boritsch
Donnerstag, den 28. September Vormittags 9 Uhr in Stubendorf bei dem Welsch'schen Gasthause.
- 4) für die Ortshafien Kadul, Grob'sko, Dichtel
Donnerstag, den 28. September 3 Uhr Nachmittags in Kadul auf der Dorfstraße bei der Schule.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich beziehungsweise weise ich an, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsbühlicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besitzer eines Bullen zur Kenntnis zu bringen. Ich mache dabei besonders noch darauf aufmerksam, daß sämtliche Bullen, welche vom 1. Oktober d. Js. zum Veden fremder Rufe Verwendung finden sollen, also auch diejenigen, welche bei der vorjährigen allgemeinen Körung oder im Laufe des Jahres bei außerordentlichen Körungen angeführt worden sind, von neuem der Körkommission vorgelegt werden müssen.

Da nach dem Bullenhaltungsgesetze vom 19. August 1897 für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert von Rufen und desjährigen Kindern mindestens ein angeführter Bulle vorhanden sein muß, so liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Zahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angeführt wird. Anderenfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände wollen daher dafür Sorge tragen, daß sämtliche in ihren Gemeinden vorhandenen vorjährigen Bullen auch zur Vorführung gelangen.

Ein Verzeichniß der zur Vorstellung kommenden Bullen unter gleichzeitiger Angabe des Alters, der Farbe und der Race, sowie auch des Namens des Eigentümers ist bis zum Montag, den 23. September d. J. hierher einzureichen.
Groß-Strehlitz, den 17. September 1899.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises ersuche ich um Feststellung und Anzeige hierher, ob der frühere Chausseepächter H. Rische aus Britzow Kreis Kreuzburg in ihren Bezirken Anwesenheit genommen hat.
Negativ-Anzeige ist nicht erforderlich.
Groß-Strehlitz, den 15. September 1899.

Landespolizeiliche Anordnung.

betreffend die verschärfte Desinfection der zur Beförderung von Klauenwies aus verseuchten Gegenden benutzten Eisenbahnwagen.

Auf Grund von Ziffer II. 4 Absatz 3 der Bundesrathsbestimmungen, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Befreiung von Anstedungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, bekannt gemacht durch den Herrn Reichskanzler am 20. Juni 1886 (Centralblatt f. d. D. Nr. 1886 S. 200) ordne ich hiermit folgendes an:
§ 1. Der verschärften Desinfection (Ziffer II. 4 Abs. 2b der eingangs genannten Bundesrathsbestimmungen) sind alle Eisenbahnwagen zu unterziehen, in welchen aus verseuchten Gegenden kommende Klauenwiesendungen befördert worden sind.

Als aus verseuchten Gegenden kommend gelten solche Klauenwiesendungen, welche an Stationen verladen werden, in deren Umkreis von 20 km die Maul- und Klauenseuche herrscht bezw. noch nicht nach § 69 der Bundesrathsinstruktion vom ^{30. Mai} 27. Juni 1895 für erloschen erklärt worden ist.

§ 2. Der verschärften Desinfectionspflicht unterliegen ferner für den Fall der Berührung durch gleiche Klauenwiesendungen die bei Verladung und Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Besichtigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften, Rampen, Ladebrücken, Vieh-Ein- und Ausladeplätze und Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen mit der Maßgabe, daß bei festen Rampen u. s. w. mit durchlassendem Boden die Desinfection nach Ziffer II 4 b a. a. O. nur in fangnäher, den bestehenden Bestimmungen für Fälle einer wirklichen Infection entsprechenden Form auszuführen ist.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige, landespolizeiliche Anordnung werden nach § 5 des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876 (Reichs-Gesetzblatt Seite 163) bestraft.
Oppeln, den 23. August 1899.

Der Regierungs-Präsident. gez. von Wolke.

Zur Ausführung vorstehender Anordnung wird folgendes bestimmt:

Die Ortspolizeibehörden haben, sobald in ihrem Amtsbereich die Maul- und Klauenseuche ausbricht, hierüber sofort den im Umkreise von 20 km von der Grenze des Ortspolizeibezirks an gerechnet, belegenen Eisenbahnstationen, welche für die Verladung von Klauenwies ein für allemal bestimmt sind, Meldung zu machen.

Für den hiesigen Kreis kommen je nach Lage der Ortsbezirke folgende Eisenbahnstationen in Betracht: Groß-Strehlitz, Gogolin und für die Verladung von nach dem oberschlesischen Industriebezirk gehenden Vieh die Station Leßmisch. Die Meldung ist in folgender Form zu erstatten:

Im ^{Amts-} ~~Stadt-~~ Bezirk . . . ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nach landespolizeilicher Anordnung hat in allen Fällen der Beförderung von Klauenwies von der dortigen Station aus bis auf weiteres die verschärfte Desinfection stattzufinden.

Da die Landräthe ermächtigt sind, ausnahmsweise auf anderen, als den hierfür ein für allemal bestimmten Stationen die Verladung von Klauenwies zu gestatten, haben die Ortspolizeibehörden ferner, insofern in dem oben bezeichneten Umkreise irgend welche seitens der Eisenbahnverwaltung überhaupt für den Viehverkehr eröffnete Stationen oder Haltestellen vorhanden sind, welche auf dem Gebiet eines Nachbarkreises innerhals des diesseitigen Regierungsbezirks liegen, den betreffenden Landräthen von einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter Nennung des Seuchenhorts ebenfalls sofort Anzeige zu machen.

Die Erstattung einer entsprechenden Anzeige an den vorgesetzten Landrath ist anderweitig bereits vorgeschrieben. Die Ortspolizeibehörden haben daher von dem Ausbruche der Maul- und Klauenseuche Anzeige zu erstatten:

1. dem Landrath hieselbst,
2. den Landräthen der Kreise Oppeln, Neustadt O.-S., Cosel, Tost-Gleiwitz und Lublinitz, soweit letztere bei Feststellung eines Umkreises von 20 km von der Grenze der Ortspolizeibezirke gerechnet, in Betracht kommen,
3. den vorgesetzten Stationsvorständen nach Lage des Polizeibezirkes.

Während in einem Ortspolizeibezirk die Seuche herrscht, sind von dem etwaigen Entstehen weiterer Seuchenherde in demselben Bezirk weitere Meldungen an die Eisenbahnstationen und Landräthe der Nachbarkreise seitens der betreffenden Ortspolizeibehörde nicht zu erstatten. Erst dann, wenn die Seuche im gesammten Umfange des Ortspolizeibezirks nach § 68 der Bundesrathsinstruktion vom ^{30. Mai} 27. Juni 1895 für erloschen erklärt worden ist, haben die Orts-

polizeibehörden hiervon, und zwar sofort allen denjenigen Dienststellen Mittheilung zu machen, welchen der Ausbruch der Seuche gemeldet worden ist.

Wo beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen die Maul- und Klauenseuche herrscht, sind die vorgeschriebenen Meldungen in der gleichen Weise zu erstatten, als wenn die Seuche erst zu dem genannten Zeitpunkt ausgebrochen wäre.
Groß-Strehlitz, den 11. September 1899.

Mit Rücksicht auf die große Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche werden die Schwarzviehwochenmärkte im hiesigen Kreise bis auf Weiteres aufgehoben.

Rosenberg D/S., den 6. September 1899.

Der Königliche Landrath. Prinz zu Hohenlohe.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Groß-Strehlitz, den 14. September 1899.

Unter dem Rindviehbestande des Bauern Franz Niecha, Stellenbesizer August Matusek, Schuhmacher Anton Stenzel in Pofftawie zu Gemeinde Paulsdorf gehörig und des Händlers Josef Bogel in Kotschanowitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Rosenberg, den 7. September 1899.

Der Königliche Landrath. Prinz zu Hohenlohe.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Groß-Strehlitz, den 14. September 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Tarnau erloschen und in Brschwor, hiesigen Kreises ausgebrochen.

Oppeln, den 16. September 1899.

Der Königliche Landrath. J. B.: Kabus.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Groß-Strehlitz, den 17. September 1899.

Der Königliche Landrath.

von Allen.

Mit Rücksicht auf die große Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche habe ich im Einverständniß mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten den Hausverkehr mit Schweinen im hiesigen Kreise auf die Dauer von 4 Wochen vom heutigen Tage ab verboten.

Rosenberg D.-S., den 15. September 1899.

Der Königliche Landrath. Prinz zu Hohenlohe.

Pappel - Verkauf.

Auf den hiesigen Kreis-Chauffee'n sollen 248 Pappeln auf dem Stamm gegen sofortige Barzahlung öffentlich verkauft werden und zwar:

a. auf der Chauffee Groß-Strehlitz — Krappitz Donnerstag den 5. Oktober cr. früh 8 Uhr in der Nähe von Gr.-Strehlitz, 35 Stück, um 9 Uhr bei Kosiniouan 79 Stück, um 11 Uhr bei der Post Raliniowitz 33 Stück, und um 1 Uhr mittags dicht hinter Gogolin 48 Stück.

b. auf der Chauffee Himmelschwitz — Zawadzki zwischen Neuwiese und der Oppeln-Tarnowitz'er Chauffee, Sonnabend den 7. Oktober cr. 53 Stück Sammelplatz früh 9 1/2 Uhr an der Hebestelle Neuwiese. Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gegeben.

Groß-Strehlitz, den 7. September 1899.

Der Kreis-Ausschuß. von Allen.

Im Gutshofe Annehof bei Scharnosin ist unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche festgestellt und die Sperre des Gehöfts verhängt.

Schloß Groß-Strehlitz, den 18. September 1899.

Der Amtsvorstand.

Der hinter dem Meierwitten — Schloffer — Dökar Jarosch, geboren am 13. Dezember 1872 zu Klein-Stein, Kreis Groß-Strehlitz, erlassene Steckbrief ist erloscht.

Gleiwitz, den 14. September 1899.

Königliches Bezirkskommando.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Ehod Tier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kar- toffeln	Heu				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlitz, am 13. September 1899	Höfcher Niedrigster	14 75 13 75	13 75 12 25	13 20 11 75	13 — 10 —	17 — 15 50	18 50 16 —	28 — 23 —	5 40 5 —	5 — 4 50	21 — 18 —	2 40 2 —	3 — 2 30	
Wjest, am 15. September 1899	Höfcher Niedrigster	14 75 13 50	13 20 12 20	12 80 11 80	12 40 11 20	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 20	5 — 4 —	24 — 21 —	2 — 1 80	2 60 2 40	
Reichniz, am 12. September 1899	Höfcher Niedrigster	16 — 15 50	14 — 13 50	12 50 12 —	12 — 11 50	18 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	5 — 4 50	16 — 15 —	2 20 2 —	2 — 1 80	

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 38 des Groß-Streblicher Kreisblatts

vom 20. September 1899.

Zurückgekehrt

Dr. Grünthal,

Augenarzt

Beuthen O.S., Bahnhofstrasse 8.



Nahrungs-Eiweiss.

1 Kilo Tropo n hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes Rindfleisch oder 180—200 Eier. Tropo n setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropo n ist daher bei regelmäßigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugesetzt werden. Bei dem äusserst niedrigen Preise von Tropo n ist dessen Anschaffung einen jeden ermöglicht. Zu beziehen durch Apotheken u. Drogeriegeschäfte.

Tropo n-Werke, Mülheim-Rhein.

4500—5000 Mk.

Kirchengelder sind zu 4% gegen pupilarische Sicherheit bald oder zum 1. Januar zu vergeben.

Gr-Streblich, im September 1899.

Der katholische Kirchenvorstand.

Hiermit warne ich Jedermann, meiner Ehefrau Mathilde Nowok geb. Byczislo aus Butowe etwas zu borgen oder auf meinen Namen etwas zu verpfänden, da ich für dieselbe nichts bezahle.

Johann Nowok, Butowe.

Dr. Detkers

Salicyl à 10 Pfg. schützt 10 Pfun.d eingemachte Früchte gegen Schimmel
Sehr einfache Anwendung.

Millionenfach bewährte Rezept gratis.

E. Freyhöfer.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

gibt blendend weisse Wäsche.
 Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
 Allein echt mit Namen Dr. Thompson
 und der Schuhmachers Schwan.
 * * * **Vorsicht vor Nachahmungen!** * * *
 Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogerie- und
 Seifenhandlungen.
Alleiniger Fabrikant **Ernst Sieglin**
 in Düsseldorf.



J. Bank, Ofenbaumeister Gr.-Streblich,

Malapanenstr. unweit des Gr. Rathens.

Großes Lager von selbstfabrizirten äußerst dauerhaften
Transport-Ofen, vier- und achteckig, 2 bis 6 Theile hoch,
 in eleganten albertischen Mälern und Farben.

Neu- und Umfeten von weißen, albertischen und Schmelz-
 öfen, Kamin- und Hartsteinöfen mit neuesten Drahtnetzen,
 sowie von Kochmalzöfen in weiß und blau.

Reparaturen zu soliden Preisen bei sauberster Ausführung.

Billigste Bezugsquelle von Prime Brieger Kacheln und Ornamenten, sowie
 sämmtl. Zubehörflehen, wie Eisenzeug und Chemiekerne.



Frische Winter-Wolle!

Trotz der Steigerung der Wollpreise verkaufe ich je von Wolle
 in bester Qualität

à 13 Pfennig die Lage,
 vorzügliche engl. Wolle 18 Pfennig die Lage,
 bis zu der echten Jägerwolle, je nach angestommen.

Neu eingeführt:

Alleinverkauf der Aesculap - Schweiss - Wolle
 — bekannt vorzüglich. —

Hochfeine Reise-Filz-Hüte für Damen,

Wiener Genres.

Neuheit: Leporin-Hut, Automobil-Hut.

Groß-Streblich.

Max Pese.

Zwangs-Versteigerung.

Sonnabend, den 23. September cr.

Vormittags 10 1/2 Uhr

werde ich in Rosnionken (Zusammenkunft
10 1/2 Uhr im Gasthause dabei)25 Pfd. Weizenmehl, 2 Viertel
Erbsen, 2 Ctr. 12 1/2 Pfd. Roggen,
187 1/2 Pfd. Gerste, 5 Sack
Kartoffeln, 2 m. Brennholz u.
8 Ctr. Steinkohle,öfentlich meistbietend gegen Barzahlung
versteigern.

Gr.-Strehlit, d. 19. September 1899.

Glatz, Gerichtsvollzieher
in Groß-Strehlit.Suche von 1. October einen mun-
teren Knaben als**Lehrling.**

Wiosna,

Gr.-Strehlit.

Schneidermeister.

Cognac
DER
Deutschen Cognac Compagnie
Kohlmarkt 10
Lowenwarter & Co
Commandit-Gesellschaft zu Gölz
*** **
zu H. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlit bei F. Freyhöfer.

**Berein für Erziehung und Unterricht
Geisteschwacher zu Beshnig.**

Donnerstag, den 28. d. Mts. nachm. 3 Uhr

Generalversammlung.

1. Rechnungslegung und Entlastung des Kassensührers
2. Wahl bezw. Wiederwahl von Verwaltungsrathemitgliedern.

Der Verwaltungsrath.

i. A. Weichert.

**Spratt's Patent-Akt.-Ges.**

Lieferanten Kaiserl. Hofjagdämter.

Hundekuchen,

Geflügelfutter.

Bestes und billigstes Futter für
Hunde und Geflügel.

Niederlage bei F. A. Rüdner Droguen- u. Verbandstoffhdlg. Gr.-Strehlit.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.**MEY'S Stoffwäsche**

aus der Fabrik

MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

Königl. Sächsl. Hoflieferanten.

Eleganteste, praktischste Wäsche
von Leinwand nicht zu unterscheiden.

Vorrätig in Groß-Strehlit bei

Georg Hübner.Redaktion: Für den amtlichen Theil Kreis-Anzeiger-Sekretair Westphal, für den Inseratenteil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlit.